

I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Sondergebiet "Hafen Damgarten" der Stadt Ribnitz-Damgarten

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten vom folgende Satzung über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Sondergebiet „Hafen Damgarten“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen.

Textliche Festsetzungen - Teil B

Der Geltungsbereich dieser Änderung umfasst das Sonstige Sondergebiet SO 1 - Hafen des Bebauungsplans Nr. 61 Sondergebiet „Hafen Damgarten“, bekannt gemacht am 21.11.2011 im Amtlichen Stadtblatt Nr. 11/2011 der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Die textliche Festsetzung Nr. 1.1 wird für das SO 1 „Hafen“ des Bebauungsplanes Nr. 61 wie folgt neu gefasst:

(Die textlichen Ergänzungen sind rot hervorgehoben)

1.1 Sonstige Sondergebiete Hafengebiete § 11 II BauNVO

SO 1 - Hafen

Das Sonstige Sondergebiet SO 1 „Hafen“ dient vorwiegend der Unterbringung von hafen- und wassersportbezogenen sowie touristischen und gastronomischen Anlagen und Einrichtungen.

Zulässig sind Stand- und Liegeplätze für Boote, Charterbüros für Segel- und Motorboote, Sanitär- und Versorgungseinrichtungen für Bootsanleger, Hafenmeisterei, Segel- und Surfschule, Schank- und Speisewirtschaften, Appartement- und Ferienwohnanlage, Hotel, Einzelhandelsbetriebe für maritime Erzeugnisse, Stellplatz sowie Standplätze für Wohnmobile einschließlich der zur Erschließung der Standplätze notwendigen Fahrgassen und sonstigen Wege.

Die textlichen Festsetzungen SO 2 - Hafen, SO 3 - Wassersport und SO 4 - Wassersport sowie alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 61 bleiben von der Änderung unberührt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 03.02.2021, bekannt gemacht im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten vom 15.02.2021.

Ribnitz-Damgarten, den Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 5. Mai 2021 beteiligt worden.

Ribnitz-Damgarten, den Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 20. Mai 2021 bis zum 11. Juni 2021 durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten vom 10. Mai 2021 .

Ribnitz-Damgarten, den Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 5. Mai 2021 nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ribnitz-Damgarten, den Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ribnitz-Damgarten, den Bürgermeister

6. Der Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Sondergebiet "Hafen Damgarten", bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit Anlagen, haben in der Zeit vom bis nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ribnitz-Damgarten, den Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ribnitz-Damgarten, den Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft.

Ribnitz-Damgarten, den Bürgermeister

9. Die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Ribnitz-Damgarten, den Bürgermeister

10. Die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Ribnitz-Damgarten, den Bürgermeister

11. Die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten vom ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Ribnitz-Damgarten, den Bürgermeister

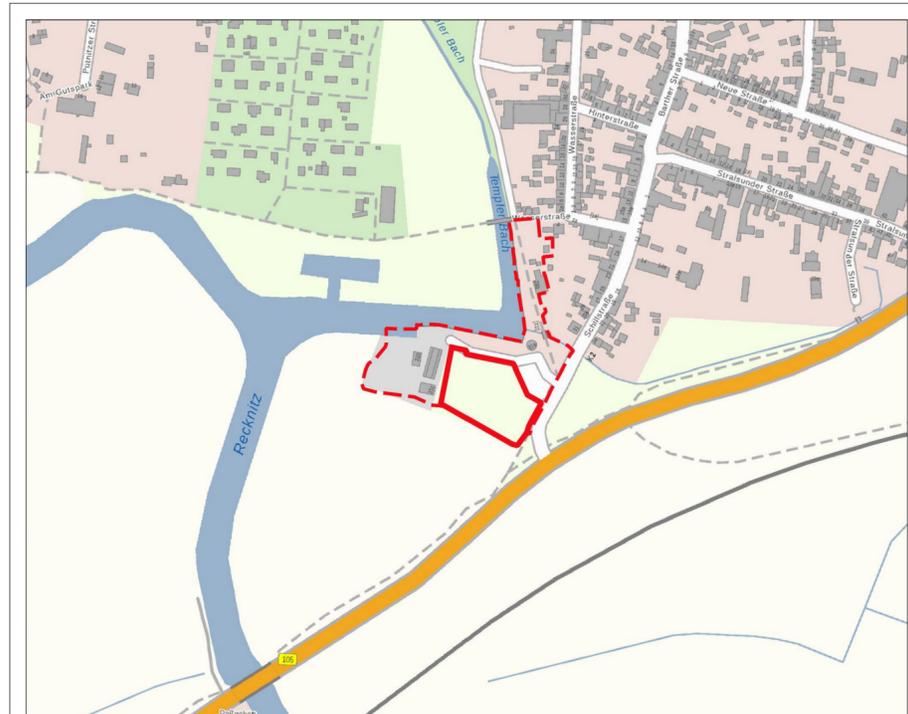
Hinweise

Artenschutz

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen sind die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes nach §§ 44ff. BNatSchG zu beachten. Über Ausnahmen entscheidet die Untere Naturschutzbehörde.

Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten

Das Plangebiet liegt in einem Hochwasserrisikogebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebietes. Der § 78b Abs. 1 WHG ist zu berücksichtigen.



Übersichtsplan: Digitale Topographische Karte M-V, unmaßstäblich

Stadt Ribnitz-Damgarten
I. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 61
Sondergebiet
"Hafen Damgarten"

Entwurf zur öffentlichen Auslegung & zur
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
(§ 3 Abs. 2 BauGB & § 4 Abs. 2 BauGB)

Planung Dillmann
Büro für Stadt- & Landschaftsplanung

Stand: Oktober 2021